

Landespressekonferenz 11.04.2016

- **Integration ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe**
- **800 Neustellen für die Beschulung der Flüchtlinge und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung notwendig**
- **Weitere Streichung von Kleinklassen gefährdet Erhalt des Bildungsangebots in der Fläche**
- **Absenkung der Eingangsbesoldung um 8 % benachteiligt baden-württembergische Lehramtsbewerber**
- **Entlassung von Vertretungslehrern und Referendaren im Juli und Wiedereinstellung im September ist sozial nicht zu vertreten**

Der Zuwachs von Flüchtlingen und EU-Ausländern ohne Deutschkenntnisse, die in VABO-Klassen¹ beschult werden, hält unvermindert an. Während wir im Januar 2015 im Lande 130 VABO-Klassen beschulten, waren es im Januar 2016 bereits 370 Klassen mit 6.100 Schülerinnen und Schülern. Gegenwärtig bestehen ca. 456 VABO-Klassen mit rund 8.000 Schülerinnen und Schülern und eine Warteliste von über 4.500 Schülerinnen und Schülern, etwa hälftig berufsschulpflichtige Schüler (unter 18 Jahren) und berufsschulberechtigte Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren. Die beruflichen Schulen beteiligen sich in großem Umfang an der Integration der jugendlichen Flüchtlinge und Zuwanderer. Damit erbringen sie einen wesentlichen Beitrag in dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Gegenwärtig werden in Baden-Württemberg durchschnittlich monatlich 50 VABO-Klassen neu gebildet (vgl. Abbildung 1). Diese Entwicklung verursacht große Probleme:

¹ VABO heißt Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

- Während zunächst vorwiegend an gewerblichen und hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Schulen VABO-Klassen eingerichtet wurden, sind nunmehr alle Bereiche der beruflichen Schulen betroffen. Die Bildung zusätzlicher VABO-Klassen stößt jetzt aber vielerorts auf räumliche und personelle Kapazitätsgrenzen.
- Es herrscht eine große Fluktuation in den Klassen, viele Asylbewerber wechseln den Aufenthaltsort und freiwerdende Plätze werden mit Nachrückern der Warteliste besetzt. Dies verursacht große Herausforderungen für die unterrichtenden Lehrkräfte, hindert den Lernfortschritt, mindert die Integrationsleistung und löst einen großen organisatorischen Aufwand für Schulleitungen und Sekretariate aus. Binnendifferenzierter Unterricht und Teilung in Gruppen mit unterschiedlichen Sprachniveaus sind geboten.
- Das Kultusministerium versucht jedoch, den Ressourceneinsatz dadurch zu reduzieren, dass es das VABO durch ein VABO I (VABO Integrativ) ersetzen will, dessen Stundentafel um ein Drittel gekürzt und die Teilungsmöglichkeiten zum Zweck der Binnendifferenzierung der sehr heterogenen Schülerschaft sogar halbiert werden. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne die reduzierte Unterrichtszeit durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern ausgleichen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung für berufliches Lernen und Handeln. Hier kann und darf nicht gekürzt werden.
- Für die in den VABO-Klassen beschulten Jugendlichen muss dringend eine Anschlussperspektive geschaffen werden. Das neue Übergangssystem mit AV dual² und BQ dual³ setzt verfügbare Praktikumsplätze voraus, die aber schon jetzt nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Auch muss den jungen Menschen der Weg zu höheren Bildungsabschlüssen offen stehen. Hier erwarten wir von dem neuen Kultusminister ein schlüssiges Konzept. In dieses Konzept eingeschlossen werden müssen

² AV dual heißt Ausbildungsvorbereitung in dualer Form.

³ BQ dual heißt Berufsqualifikation dual für Jugendliche ohne Förderbedarf, die keinen Ausbildungsplatz haben.

auch die Jugendlichen, die gegenwärtig in den Vorbereitungsklassen an allgemein bildenden Schulen beschult werden und aus diesen in die beruflichen Schulen überwechseln.

- Die Politik muss der Bevölkerung besser erklären, weshalb wir die Integration betreiben müssen, dass die Integration hohe Kosten verursacht, aber dass eine erfolgreiche Integration zum Vorteil der heimischen Bevölkerung und der Asylsuchenden ist.

Die Beschulung der Flüchtlingsklassen ist nicht zu trennen von der Lehrereinstellung, die gegenwärtig voll im Gange ist. Hierzu einige Fakten:

- Zum Schuljahresende werden voraussichtlich über 700 Deputate durch Pensionierungen, Beurlaubungen, Deputatsreduzierungen, Elternzeiten etc. frei. Genaue Zahlen hält das Kultusministerium gegenwärtig noch unter Verschluss. Im Staatshaushaltsplan sind 365 Stellen mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen. Hiervon sind die beruflichen Schulen mit 305 Stellen betroffen. Dieser kw-Vermerk soll bis spätestens 01.02.2017 eingelöst werden. Weitere 600 Stellen, davon 281 Stellen für berufliche Schulen, sollen sechs Monate später wegfallen. Damit hofft die Landesregierung, die zusätzlichen Stellen, die für die Flüchtlingsbeschulung eingerichtet wurden, wieder einsammeln zu können. Wir halten dies für eine Illusion.
- Gegenwärtig können die beruflichen Schulen 450 Stellen schulbezogen ausschreiben. Ein Teil dieser Stellen kann problemlos besetzt werden. An einzelnen Standorten sowie für einzelne Fächer, insbesondere im berufsbezogenen Fächerbereich sowie in Mathematik und den Naturwissenschaften, wird es schwierig werden, geeignete Bewerber zu bekommen. Weitere Stellen werden über ein zentrales Listenverfahren, das im Juni stattfindet, besetzt.

Das bisherige Einstellungskontingent ist völlig unzureichend:

- Gegenwärtig werden in Baden-Württemberg durchschnittlich monatlich 50 VABO-Klassen neu gebildet. Diese Dynamik für das Schuljahr 2016/17 weiter unterstellt bedeutet, dass die beruflichen Schulen für deren Versorgung allein mindestens 600 Lehrerdeputate benötigen.
- Zwar konnte das Unterrichtsdefizit einerseits durch Stellenumschichtungen andererseits durch die Reduzierung von Kleinklassen sowie durch Streichung von Anrechnungen und durch Hinausschieben der Altersermäßigung reduziert werden. Dennoch beträgt das Unterrichtsdefizit immer noch 1,8 %. Damit ist durch die Lehrerzuweisung nicht einmal der volle Unterricht nach den Stundentafeln (also nicht der volle Pflichtunterricht) abgedeckt. Ergänzende Unterrichtsangebote sind so nicht möglich bzw. gehen zu Lasten des Pflichtunterrichts. Dieser Sachverhalt wird durch die amtliche Schulstatistik verschleiert.
- Eine Reserve für Vertretungen z. B. im Krankheitsfall, bei Mutterschutz und Elternzeit steht nur auf dem Papier, existiert aber in der Realität nicht.
- Eine weitere Reduzierung der Zahl der Kleinklassen führt zu einer Ausdünnung des Bildungsangebots in der Fläche, die nicht mehr vertretbar ist. Allein durch die Auflösung von 485 Kleinklassen in der laufenden Legislaturperiode hat das Land rund 300 Deputate eingespart. Diese Karte ist jedoch nunmehr ausgereizt.
- Nach wie vor schieben die Lehrkräfte eine Überstundenbugwelle im Umfang von ca. 1.600 Deputaten vor sich her. Es wird schon als Erfolg gefeiert, wenn sie nicht weiter steigt. Von einem nachhaltigen Abbau sind wir noch lange entfernt.
- Die inklusive Beschulung von Menschen mit Behinderungen darf nicht durch die Integration von Flüchtlingen in den Hintergrund gedrängt werden. Sie ist eine Verpflichtung, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention sowie aus dem Schulgesetz ergibt. Nur ganz vereinzelt gibt es an den beruflichen Schulen Sonderpädagogen für

Inklusion. Ein Zwei-Lehrer-Prinzip für eine inklusive Beschulung wird im Bereich der beruflichen Schulen nicht umgesetzt.

- Die Maßnahmen zur individuellen Förderung und zur Vermeidung von Ausbildungs- und Schulabbrüchen, wie sie im Rahmen der „Individuellen Unterstützung in der Berufsschule (Indus)“ derzeit an etwa 130 Berufsschulen im Rahmen eines Schulversuchs praktiziert werden - müssen flächendeckend ausgebaut werden. Immerhin werden 21,3 % der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet. Fünfzehn Wochenstunden schulweit für die individuelle Unterstützung abbruchgefährdeter Auszubildender unabhängig von der Klassen- und Schülerzahl mag für kleine Berufsschulen ausreichend sein, für die in aller Regel großen Einheiten ist dies jedoch entschieden zu gering.
- Auf freiwerdende Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen zu setzen, ist von der Realität überholt. Die demographische Rendite hat sich in Luft aufgelöst. So haben zwar im laufenden Schuljahr die Schülerzahlen in der Teilzeitberufsschule um 1,2 % leicht abgenommen, aber im ressourcenintensiveren Vollzeitbereich jedoch um 1,6 % zugenommen. Auch für das kommende Schuljahr rechnet der Berufsschullehrerverband mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen.
- Darüber hinaus warten die Schulen schon lange auf einen Ausgleich für Abordnungen von Lehrkräften an Seminare, Akademien, Schulbehörden, die allesamt auf Kosten der Unterrichtsversorgung gehen.

Deshalb ist zwingend erforderlich, alle freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen. Eine Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen ist jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Zusätzlich müssen für die beruflichen Schulen noch weitere 600 Stellen allein zur Versorgung der erwarteten Flüchtlingsklassen und zur Deutschförderung zur Verfügung gestellt werden. Weitere 200 Deputate werden zur weiteren Reduzierung des strukturellen Defizits, der Überstundenbugwelle und für die angestrebte individuelle Förderung benötigt.

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

Damit gliedert sich unsere Stellenforderung wie folgt:

Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen über 700 Stellen
Streichung aller kw-Vermerke

Bedarf an Neustellen

Stellen-Budget für neue VABO-Klassen	600 Stellen
weiterer Abbau des strukturellen Defizits, der Überstunden- bugwelle sowie Ausbau der individuellen Förderung	200 Stellen
<u>Stellenforderung insgesamt</u>	<u>800 Stellen</u>

Damit besteht ein Einstellungsbedarf von über 1.500 Lehrkräften an beruflichen Schulen.

Allerdings ist nicht nur die Stellenanzahl ein Problem; auch die Einstellungsmodalitäten sind untragbar.

- Neu eingestellten Lehrkräften mutet das Land in den ersten drei Dienstjahren als Sparbeitrag zur Haushaltssanierung einen Besoldungsabzug von grundsätzlich 8 % zu. Gerade über diesen Punkt macht sich großer Unmut an den Schulen breit. Im Wahlkampf haben alle Fraktionen Verbesserungen versprochen, wir werden bald im Koalitionsvertrag sehen, was davon übrig geblieben ist.
- Die Referendare im Juli 2016 in die Arbeitslosigkeit zu entlassen um sie dann Mitte September 2016 wieder einzustellen, ist unsozial.
- Ein weiteres Ärgernis ist die Praxis der Landesregierung, in den Arbeitsverträgen mit Vertretungslehrkräften eine Befristung bis zum letzten Schultag vorzusehen, sie also freizusetzen, um sie zu Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres mit neuem Befristungsgrund wieder einzustellen, im Übrigen auch dann, wenn der neue Befristungsgrund schon im alten Schuljahr bekannt ist. Wir fordern die neue Landesregierung auf, befristete Arbeitsverträge immer auf das Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) abzuschließen, um diese Benachteiligung der befristet eingestellten Lehrkräfte zu vermeiden.

Zusammenfassend fordert der Berufsschullehrerverband (BLV):

- Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen
- Streichung der kw-Vermerke
- zusätzlich 800 Neustellen zur Bildung neuer VABO-Klassen, zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, zum Abbau der Überstundenbugwelle und zur Verbesserung der individuellen Förderung
- Aufhebung der 8%igen Kürzung der Eingangsgehälter
- schuljahresbezogene Beschäftigung der befristet eingestellten Lehrkräfte.

Baden-Württemberg kann seinen Spitzenplatz in Wirtschaftskraft und Innovation in Deutschland und Europa nur behaupten, wenn es über auf hohem Niveau aus- und fortgebildete Arbeitskräfte verfügt. Die zugewanderten Menschen müssen integriert und qualifiziert werden. Diese Aufgabe kann nur bewältigt werden, wenn die beruflichen Schulen auskömmlich über gut ausgebildete Lehrkräfte und eine moderne Ausstattung an den Schulen verfügen.

* * *

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 358.540 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.
Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweier

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188
Fax: 07805 910908

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Friedrich Graser Tel. 0173 669 1106

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:
<https://server.ibg.og.bw.schule.de/~huber/huber.jpg>

Abbildung 1

Entwicklung der Zahl der VABO-Klassen an Beruflichen Schulen

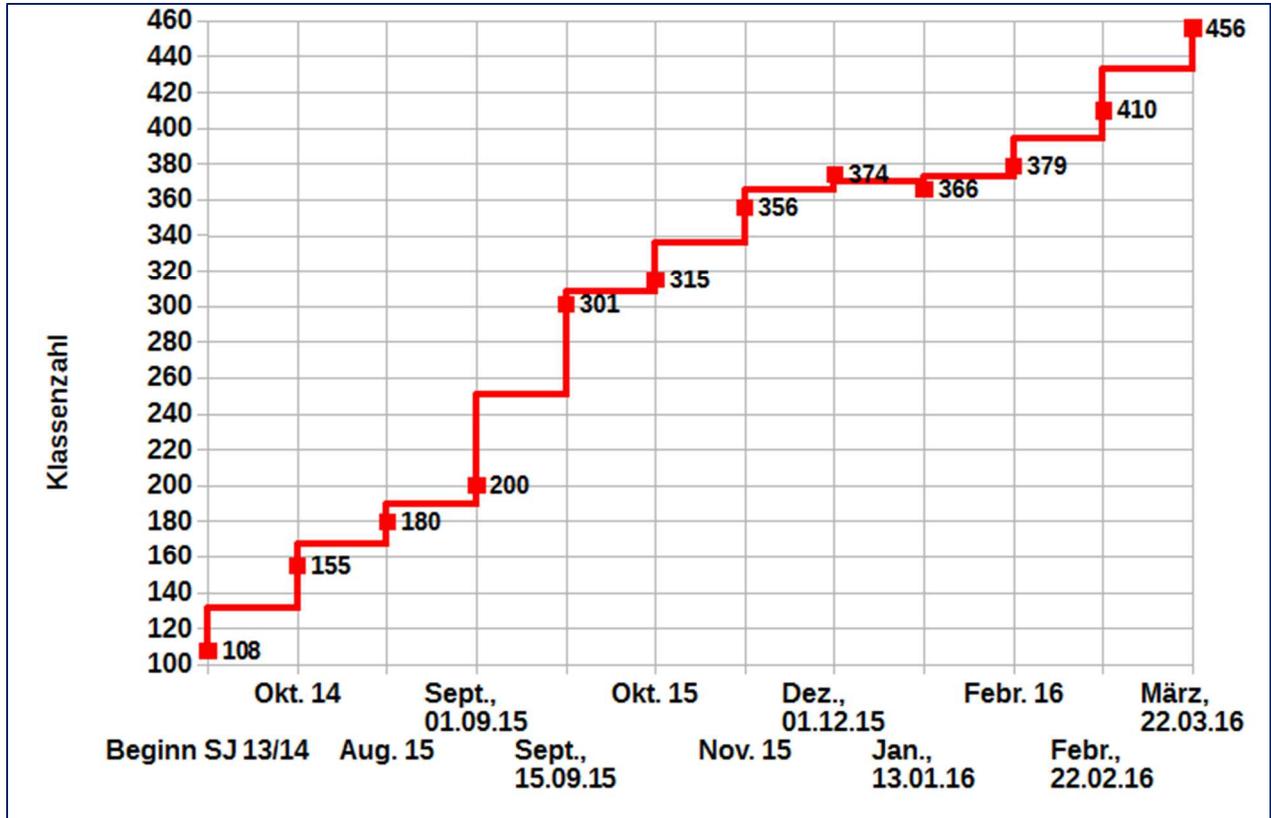
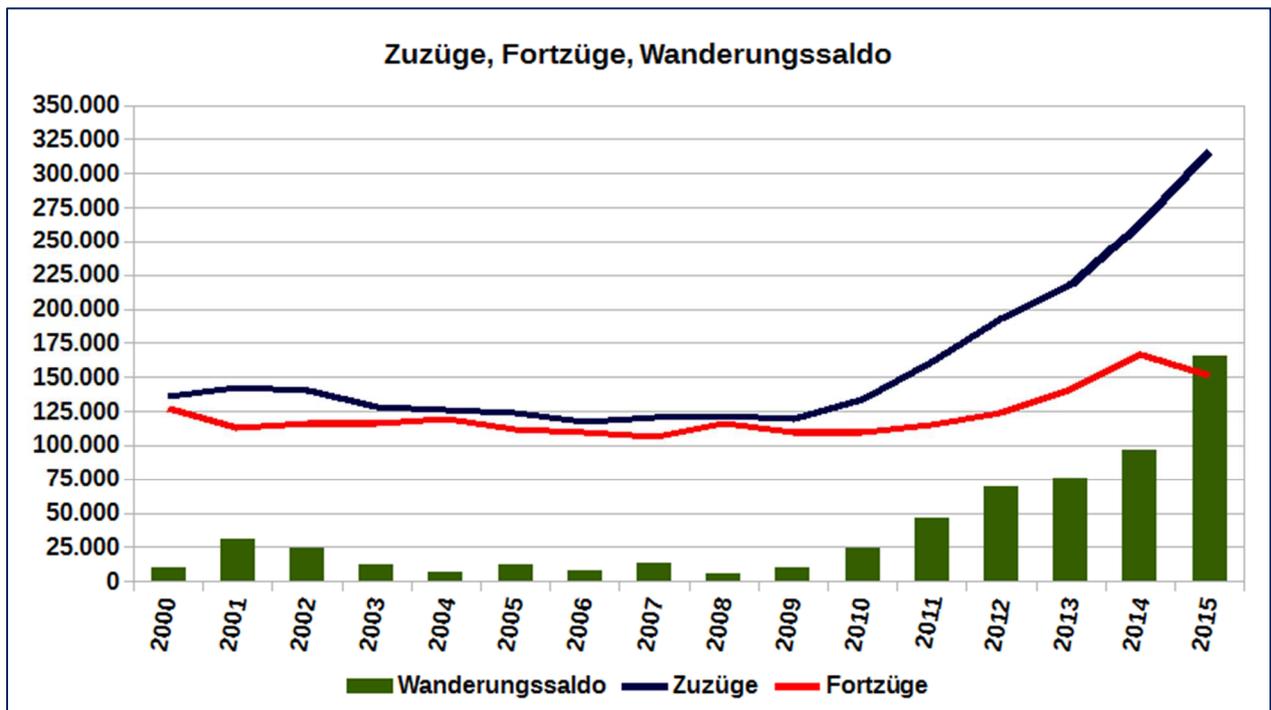


Abbildung 2



Quelle: Statistisches Landesamt